

# Leitlinien zum Antrag auf Projektförderung durch den AStA der UdK Berlin

Der AStA der Universität der Künste Berlin hat die Möglichkeit, Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen zu vergeben. Formale Voraussetzungen dazu sind:

1. Pro Antragsteller/in bzw. Projektgruppe kann ein Antrag je Semester gestellt werden. Die Förderungshöchstgrenze beträgt 400 Euro.
2. Weitere Unterstützung (Sponsoring etc.) sollte gleichfalls angefordert werden.
3. Studienrelevante Arbeiten wie Diplom-, Examen-, Absolvanz- oder Zwischenprüfungsarbeiten sowie Projekte, die in direktem Zusammenhang mit diesen stehen, werden nicht gefördert. Bei deutlich überdurchschnittlichem Engagement kann davon abgesehen werden.
4. Der Antrag auf Projektförderung sollte vor oder während der Durchführung des Projektes in folgender Form beim AStA vorliegen (eine nachträgliche Förderung von Projekten ist nicht möglich):
  - Vorstellung der Antragstellerin / des Antragstellers / der Projektgruppe
  - Konzept des Projekts
  - ausführlicher Kostenvoranschlag des Projektes mit Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben
  - ausgefülltes Formular „Antrag auf Projektförderung“

Die Antragstellerin / der Antragsteller sollte ihr / sein Projekt im AStA vorstellen. Termin der AStA-Sitzung ist auf der Website zu finden. Die Erfüllung der unten aufgeführten Förderungskriterien ist hierbei zu prüfen. Der Zuschussbedarf wird aus dem Fehlbetrag von Einnahmen und Ausgaben errechnet. Alle Rechnungen sind spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Projektes beim Referenten für Finanzen des AStAs einzureichen.

## Mehrwert

Wir bitten dich einen Beitrag über das Projekt zur Verfügung zu stellen, der über die AStA-Kanäle verbreitet werden kann. Außerdem besteht die Chance, einen Platz im Studierendenmagazin eigenart zu finden. Außerdem erwarten wir, dass der AStA als Förderer des Projekts in einem angemessenen Rahmen Erwähnung findet.

## Förderungskriterien

1. Gefördert werden können insbesondere Projekte von Gruppen aus Studierenden der UdK, die sich selbständig künstlerisch oder kulturell engagieren. Disziplinübergreifendes Arbeiten zur Förderung des Austauschs ist besonders erwünscht.
2. Des Weiteren können Projekte von Studierenden der UdK gefördert werden, die
  - hochschulübergreifend mit Studiengängen anderer Hochschulen und berufsbildenden Schulen zusammenarbeiten,
  - die Aufgaben der Studierendenschaft gemäß dem Berliner Hochschulgesetz §18 Abs. 2 Nr. 2 (Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden), 3 Stellungnahme zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen) und 4 (Förderung der politischen Bildung, des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft zur aktiven Toleranz und zum Eintreten für Grund- und Menschenrechte) erfüllen.
3. Projekte, an denen UdK-Studierende nicht direkt beteiligt sind, können nur gefördert werden, wenn ein konkreter Nutzen für sie besteht. Ausnahmen können lediglich eingeräumt werden, wenn
  - bildungspolitische Arbeit für die Gruppe der Studierenden,
  - gesellschaftsrelevante und/oder ökologische Arbeit oder
  - humanitäre Hilfebesonders hohen Stellenwerts geleistet wird.
4. Freier Eintritt zu kulturellen Veranstaltungen für UdK-Studierende wird vom AStA, soweit realisierbar, erwünscht.
5. Reisekosten können übernommen werden, sofern Rechnungen vorliegen. Es sollte grundsätzlich die ökologisch nachhaltigste Transportvariante gewählt werden. Bei innerdeutschen Fahrten wird zur Nutzung von Bus und Bahn geraten. Die Erstattung von Benzinkosten ist im Einzelfall abzuwägen.